



Nutzungsbestimmungen Jugendraum für die 3. bis 6 Klasse der Gemeinde Grossaffoltern

Zweck

Der Jugendraum ist Treffpunkt für Jugendliche der 3. - 6. Klasse der Gemeinde Grossaffoltern. Er dient als Freizeit-, Diskussions- und Aufenthaltsraum.

Öffnungszeiten

Der Jugendraum ist ein Mal im Monat jeweils am Freitagabend von 17 bis 20.30 Uhr geöffnet. Bedingung hierzu ist die Anwesenheit von der Betriebsgruppe (mind. 3 SchülerInnen der 5. und 6. Klasse Suberg) sowie mindestens einer erwachsenen Aufsichtsperson.

Verantwortung / Aufsicht

Die Kultur- und Sozialkommission, nachfolgend KSK genannt, trägt die Verantwortung über den Jugendraum. Dazu pflegt sie regelmässigen Kontakt zu den Aufsichtspersonen. Die Betriebsgruppe und die Aufsichtspersonen übernehmen die Aufsicht während den Öffnungszeiten. Sie sind zusammen verantwortlich für den Betrieb des Jugendraums, die Sauberkeit und dafür, dass die Hausordnung eingehalten wird. Die Aufsichtspersonen behalten sich das Recht vor, den Jugendraum bei gravierenden Vorfällen vorzeitig zu schliessen. Die KSK kann sich bei den Aufsichtspersonen jederzeit über den aktuellsten Stand des Betriebs erkundigen. Das Team der Aufsichtspersonen informiert die KSK über den laufenden Betrieb, Geplantes und die Zusammenarbeit mit der Betriebsgruppe.

Konsumation

Im Jugendraum sowie im Eingangsbereich herrscht ein absolutes Suchtmittel-Verbot. Mitgebrachte Getränke und Esswaren sind nicht erlaubt. Getränke und Snacks werden zu günstigen Preisen verkauft. Potentiellen Besucherinnen und Besuchern, die unter Einfluss von Suchtmitteln stehen, ist der Zutritt zum Jugendraum untersagt.

Ordnung / Regeln

Für die Ordnung und Sauberkeit ist die Betriebsgruppe zuständig. Sie ist bemüht, die Einhaltung der Regeln durchzusetzen, wobei die Aufsichtspersonen unterstützend mitwirken. Bei Konflikten unter den Jugendlichen sollten die Aufsichtspersonen immer informiert sein. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Bei Reklamationen von Aussenstehenden gelten die betreffenden Aufsichtspersonen als Ansprechperson.

Schlüssel und Zugang

Der Schlüssel ist im Besitz der Aufsichtspersonen und wird nicht an Jugendliche abgegeben. Die Aufsichtspersonen organisieren die Weitergabe des Schlüssels unter sich.

Begleitung

Die Begleitung der Betriebsgruppe gehört zum Aufgabenbereich der Aufsichtspersonen. Dazu gehören unter anderem die Planung des Programms, Sitzungen, Unterstützung beim Organisieren etc. Die Aufsichtspersonen gehen auf die Anliegen der Betriebsgruppe ein, nehmen sie ernst, zeigen aber auch klar die Grenzen auf. Zur Begleitung gehört ebenfalls die Beziehungsarbeit: Treffen ausserhalb der Öffnungszeiten und Wertschätzung für den Einsatz (durch Belohnungen).

Die Betriebsgruppe

Die Betriebsgruppe organisiert ein selbstbestimmtes Programm. Dieses sollte der NutzerInnen-Gruppe kommuniziert werden (Werbung). Die Mitwirkung in der Betriebsgruppe steht den Schülern der 5. und 6. Klassen des Schulhauses Suberg offen.

Entlöhnung Aufsichtspersonen

Als Entschädigung werden pro Einsatz 3.5 Stunden gemäss Stundenansatz für Aushilfen (zuzüglich Zulagen) des Personal- und Besoldungsreglements Grossaffoltern (Anhang 1 Ziffer 2.2.1) ausgerichtet.

Finanzen

Die finanziellen Mittel für die Organisation und Durchführung von Aktivitäten können die Aufsichtspersonen bei der Gemeinde Grossaffoltern beantragen. Über die Verwendung der Gelder muss Rechenschaft abgelegt werden.

Benützungsgesuch

Wird der Jugendraum an private Personen vermietet, ist ein Benützungsgesuch bei der Gemeinde einzureichen. Der Hauswart wird bei der Bewilligung eines Benützungsgesuchs durch die Gemeinde informiert.

Grossaffoltern, April 2022